

## PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 16. April 2009 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2009 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser, Walter Margreiter und Johannes Kogler sowie die GR Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger, Andreas Jaud, Johannes Lamprecht, Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg, Angelika Egger

Entschuldigt: -----

Nicht erschienen: -----

Es waren 9 (neun) Zuhörer anwesend

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 10.02.2009
2. Bereich Volksschule Achenkirch – Tempo 30 Verordnung
3. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1679/4 (Teilfläche) – Waldseilgarten
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gst. 902/1 u. 901 (Teil) – Jaud Maria
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gst. 833/1 (Teil) u. Bebauungsplan – Lamprecht Franz
6. Ausgabenüberschreitungen Rechnungsjahr 2008 – Genehmigung
7. Rechnungsabschluss 2009 – Beschlussfassung
8. Verpachtung Gemeindefelder – Grummetreith, Ramplfeld, Taschnfeld und Schafstatt
9. Schließung Postfiliale Achenkirch – Postpartnersuche
10. Wohnung Gemeindehaus – Sanierung
11. Ausschreibung Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenkanal, Asphaltierungen
12. Pachtvertrag Golfplatz Achenkirch – Änderung
13. Bushaltestellen Achenkirch – Bestellung Buswartehäuschen und Errichtung Busbuchten
14. Regionale Sommerbetreuung und schulische Nachmittagsbetreuung – Grundsatzbeschluss
15. Bauverbot Gst. .216 – ehem. Volksschule Achenkirch
16. Widmungsverfahren Personalhaus Posthotel Achenkirch – Übergabe Stellungnahmen
17. Umbau Tourismusbüro und Eingang Gemeindehaus - Abrechnung
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

19. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2008 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Der Bürgermeister informiert vom Rücktrittschreiben von GR Hubert Rainer, der aufgrund seiner neuen Anstellung beim Gemeindebauhof Achenkirch das Gemeinderatsmandat mit 15. April 2009 zurückgelegt hat. Anstelle von Herr Rainer rückt Herr Franz Unterberger als Gemeinderat nach.

2. **Bereich Volksschule Achenkirch – Tempo 30 Verordnung**

Das verkehrstechnische Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In diesem Gutachten sind die erforderlichen Maßnahmen für die Verordnung enthalten. Der vorgeschlagene Rückbau des Trichters westseitig der Volksschule kann aus verkehrstechnischen Gründen (Schulbus) nicht durchgeführt werden. Es fand auch bereits eine Vorprüfung durch die Abteilung Verkehrsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung

statt. Eine Anhörung der gesetzlichen Interessensvertretungen ist in diesem Fall nicht erforderlich, was auch vom Kuratorium für Verkehrssicherheit bestätigt wurde. Auch über die Einführung einer entsprechenden Beschränkung im Ortszentrum sollte überlegt werden. Begleitend zur dieser Verordnung sollte die Bevölkerung generell auf die Einhaltung der Geschwindigkeit im Ortsgebiet hingewiesen werden. Man wird diesbezüglich auch wieder das Anzeigergerät vermehrt an wechselnden Stellen aufstellen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens einstimmig nachstehende Geschwindigkeitsbeschränkung:

## Verordnung

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 und des § 94 d Z 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO BGBl.Nr. 159/1960 in der derzeit gültigen Fassung – wird folgende Verkehrsregelung verfügt.

### § 1

Für die Gemeindestraße im Umfeld der Volksschule und der Mehrzweckhalle wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h für beide Fahrtrichtungen verboten.

Das verkehrstechnische Gutachten, erstellt vom Kuratorium für Verkehrssicherheit im November 2008, in dem u.a. der Beschränkungsbereich planlich dargestellt ist, bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 10 a und Z 10 b der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) jeweils am Beginn und am Ende des Beschränkungsbereiches kundgemacht.

In Fahrtrichtung Norden ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung rechts zu Beginn der Stützmauer gegenüber des Parkplatzes der Mehrzweckhalle anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.

In Fahrtrichtung Westen ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung rechts am Ende des Gehsteiges vor dem Gemeindeamt anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.

In Fahrtrichtung Osten ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung rechts auf Höhe des nordwestlichen Hausecks der Volksschule anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

### 3. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1679/4 (Teilfläche) – Waldseilgarten**

Die Unterlagen für die Widmungsänderung für die Errichtung eines Waldseilgartens werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich sind alle Stellungnahmen bisher positiv, lediglich von der Naturschutzbehörde wird für das naturschutzrechtliche Verfahren noch eine vogelkundliche Erhebung verlangt. GR Zöschg verweist diesbezüglich auf die Parkplatzsituation, da es bereits derzeit im Sommer zu prekären Situationen geführt hat. Das „Wildparken“ muss jedenfalls durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Nach Aussage des Bürgermeisters ist eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzes in südliche Richtung aufgrund des vorliegenden Entwurfes des Gefahrenzonenplanes nur noch schwer möglich.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 19 Gst. 1679/4 (Teilfläche) – Waldseilgarten

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. 1679/4 (Teilflächen) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11821 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst. 1670/4 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11821 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Sportanlage – Waldseilgarten“ (§ 50 TROG 2006) bzw. in „Sonderfläche Versorgungseinrichtung für den Waldseilgarten mit einer max. Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> (§ 43 Abs. 1 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des DI Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11821 einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 1679/4 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Sportanlage – Waldseilgarten“ (§ 50 TROG 2006) bzw. in „Sonderfläche Versorgungseinrichtung für den Waldseilgarten mit einer max. Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (21. April 2009 bis 26. Mai 2009).

**4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gst. 902/1 und 901 (Teil) – Jaud Maria**

Aufgrund der nunmehr vorliegenden negativen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung kann die Widmung derzeit nicht beschlossen werden. Bei der kommissionellen Überprüfung wird in diesem Bereich aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen (Maria Jaud und Österr. Bundesforste AG) nochmals ein Lokalausweis vorgenommen. Bei einem persönlichen Gespräch zwischen der Widmungswerberin bzw. dem Gebietsbauleiter DI Plank am 25. März d. J. wurde nicht auf diesen nunmehr vorliegenden Sachverhalt hingewiesen. Man ist auch immer davon ausgegangen, dass in der „Gelben Gefahrenzone“ bei Einhaltung gewisser Auflagen ein Bauvorhaben bzw. eine Widmung möglich ist. Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, dass diese Vorgangsweise von der Gemeinde nicht akzeptiert werden kann. Es gibt sicherlich stärker betroffene Regionen als Achenkirch. Eine derart massive Gefährdung wird vom Gemeinderat in diesem Bereich nicht gesehen. Es soll daher alles unternommen werden, dass Familie Jaud das Bauvorhaben verwirklichen kann.

**5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gst. 833/1 (Teil) und Bebauungsplan – Lamprecht Franz**

Herr Lamprecht beabsichtigt an den Sohn Markus ein Baugrundstück zu übergeben. Die Fläche wurde anlässlich der Änderung des Raumordnungskonzeptes entsprechend berücksichtigt.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 20 Gst. 833/1 (Teilfläche) – Lamprecht Franz

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. 833/1 (Teilflächen) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_11941 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst. 833/1 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_11941 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des DI Andreas Falch, Projektnummer R09ac\_11941 einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 1679/4 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (21. April 2009 bis 26. Mai 2009).

Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan „Farbmachergut: Lamprecht 833/1 Tlfl.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Farbmachergut: Lamprecht – 833/1 Tlfl.“ mit den Festlegungen BBD M 0,10, BW o 0,4, BP H 800 m<sup>2</sup>, OG H 2 und HG – 908,20 m für den Bereich des Grundstückes Gst. 833/1 (Teilfläche) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch (AC-AEB-LM-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Farbmachergut: Lamprecht – 833/1 Tlfl.“ mit den Festlegungen BBD M 0,10, BW o 0,6, BP H 800 m<sup>2</sup>, OG H 2, HG – 908,20 m für den Bereich des Grundstückes Gst. 833/1 (Teilfläche) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch (AC-AEB-LM-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (21. April 2009 bis 26. Mai 2009).

**6. Ausgabenüberschreitungen Rechnungsjahr 2008**

Der Bürgermeister informiert über die Zahlen des Rechnungsabschluss für das Jahr 2008. Der Entwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen übergeben. Die Ausgabenüberschreitungen werden vom Bürgermeister wie folgt erklärt: Umbau Gemeindehaus/Tourismusbüro – zusätzlicher Austausch von Türen, Umbau Postfiliale/Abtrennung Lagerraum, Fenster Dachgeschoss, Jungbürgerfeier war ursprünglich mit € 10.000,- veranschlagt und wurde bei der Überarbeitung irrtümlich gekürzt, Instandhaltung Gemeindestraßen/Gemeindebrücken – Sanierung Hoarerbrücke lt. GR Beschluss, Bankspesen, Sollzinsen – Abwicklung des Baukontos Altenheim und Kindergarten, wobei bei diesem Konto die gleichen Konditionen wie bei einem Darlehen gültig sind, wobei nach Ansicht von GR Zöschg die Aufnahme eines sofortigen Kredites günstiger ist. Dem Überprüfungsausschuss sind hauptsächlich die Spesen bei diesem Konto als erhöht aufgefallen, was jedoch lt. Bürgermeister speziell darauf zurückzuführen ist, dass der gesamte Zahlungsverkehr der Gemeinde über dieses Konto abgewickelt wird. Für GR Zöschg ist das Thema mit dieser Auskunft nicht zufriedenstellend geklärt, da die Spesen für die Abwicklung des Baukontos nicht detailliert vorliegen. Dem Überprüfungsausschuss sollten die Konditionen vorgelegt werden. Diese werden lt. Aussage des Bürgermeisters immer wieder neu verhandelt. Das Mahnwesen wurde aufgrund der letzten Gespräche nunmehr abgeändert (schnellere Weiterleitung an den KSV), wobei GR Egger diesbezüglich teilweise ein Problem mit der Verjährung sieht. Die Fristen beginnen im Falle einer Mahnung immer wieder neu zu laufen. Weitere vorgebrachte Meldungen von GR Zöschg sollten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Bei der Vergabe der Leistungen für den Umbau des Gemeindehauses/Tourismusbüro wurde jeweils der „Bestbieter“ herangezogen. Die Ausschreibung erfolgte teilweise aufgrund von Besichtigungen, sodass die Angebote auch nicht immer unbedingt vergleichbar waren. Betreffend die Jungbürgerfeier wurden die Kosten detailliert bekannt gegeben. Auch hinsichtlich der angesprochenen Asphaltierung im Bereich Achensee wurden entsprechenden Informationen erteilt.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Zöschg informiert über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05 Februar 2009. Der Rechnungsabschluss sollte in dieser Form genehmigt werden. Über verschiedene Punkte wurden entsprechende Erläuterungen gemacht. Aufgrund dieser Erklärungen kann lt. GR Zöschg dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt werden.

Auch die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (€ 5.000,--) wurde allen Gemeinderatsfraktionen mit dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2008 übergeben. Diesbezüglich werden von den Gemeinderäten keine weiteren Anfragen gestellt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2008 gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Über- und Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,--) sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss enthalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2008 zur Kenntnis zu nehmen und den Überschreitungen die Genehmigung zu erteilen.

7. **Rechnungsabschluss 2008 – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2008 vom 05. März 2009 bis einschließlich 18. März 2009 (angeschlagen vom 25. Februar 2009 – 19. März 2009) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Achenkirch liegt bei 36,16 %. Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstellt und vom Überprüfungsausschuss bei der Sitzung am 05. Februar 2009 vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe Aufklärungen unter TO-Punkt 6). Die Entlastung des Rechnungslegers wurde vorgeschlagen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vzbgm. Stefan Huber und verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Stefan Huber stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2008 zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Stefan Messner die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss 2008 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Stefan Messner wird die Entlastung erteilt.

ORDENTLICHER HAUSHALT	<b>Einnahmen</b>	€	<b>5.507.216,54</b>
	<b>Ausgaben</b>	€	<b>4.583.921,39</b>
	<b>RECHNUNGSERGEBNIS</b>	€	<b>923.295,15</b>
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	<b>Einnahmen</b>	€	<b>3.244.309,57</b>
	<b>Ausgaben</b>	€	<b>2.560.586,34</b>
	<b>RECHNUNGSERGEBNIS</b>	€	<b>683.723,23</b>

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen, der sich in diesem Zuge bei allen Bediensteten für die geleistete Arbeit bedankt. Auch dem Gemeinderat dankt der Bürgermeister für die kooperative Zusammenarbeit im vergangenen Rechnungsjahr.

8. **Verpachtung Gemeindefelder – Grummetreith, Ramplfeld, Taschenfeld und Schafstatt**

Aufgrund der Ausschreibung wurden mehrere Angebote für die Pachtflächen abgegeben. Im Gemeindevorstand hat man bereits eine entsprechende Empfehlung ausgearbeitet, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Fläche in der Grummetreith an Herrn Gottfried Danler zu einem jährlichen Pacht von € 100,-- pro Hektar (€ 161,12 bei einer Fläche von 1,6112 ha). Die restlichen Flächen – Schafstatt, Ramplfeld, Taschenfeld und Urschnerfeld – werden an Herrn Walter Maier (6222 Gallzein, Gallzein 37) zu einem jährlichen Pauschalpacht von € 250,-- verpachtet (Schafstatt 0,48 ha, Rampl 0,87 ha, Taschenfeld 1,36 ha und Urschner 0,35 ha – Gesamtfläche 3,06 ha). Die Abstimmung erfolgte ohne GR Danler. Die Pachtverträge haben eine Laufzeit von einem Jahr und verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht von einem der beiden Vertragspartner bis spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bezüglich der Anfrage betreffend des „Schulhausfeldes“ in Achenwald führt der Bürgermeister an, dass lt. vorliegenden Äußerungen eine mündliche Verpachtung an die Familie Gschwenter erfolgt ist. Die Verpachtung erfolgte noch vom damaligen Bgm. Obermeir. Der Gemeinderat nimmt dies mehrheitlich zur Kenntnis.

9. **Schließung Postfiliale Achenkirch – Postpartnersuche**

Der Bürgermeister informiert über die geplante Schließung. Derzeit gibt es drei konkrete Interessenten. Mit zwei weiteren ist man bezüglich einer tirolweiten Lösung im Gespräch. Sollte kein Postpartner gefunden werden, würde nach dem derzeitigen Stand das Postamt vorerst bestehen bleiben, wobei jedoch die Öffnungszeiten auf die Hälfte reduziert werden. Die Post AG wäre auch an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde interessiert. Die von der Post vorgelegten Zahlen wurden sicherlich negativ dargestellt bzw. wurden noch zwei Mitarbeiter eingerechnet. Auch bei der Postaufgabe wurden nicht alle Kunden (z.B. Gemeinde, vermutlich TVB) nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, wobei man sicherlich alles für einen Fortbestand unternehmen wird.

**10. Wohnung Gemeindehaus – Sanierung**

Im Bauausschuss wurde bereits über die erforderliche Sanierung der Wohnung im Dachgeschoss des Gemeindehauses gesprochen. Von Christoph Rinner wurden teilweise auch bereits Angebote eingeholt. Aufgrund der derzeit vorliegenden Angebote bzw. Schätzungen belaufen sich die Kosten auf ca. € 35.000,- netto (Voranschlag € 60.000,-). Der Gemeinderat nimmt die geplante Sanierung bzw. die Vergabe der Arbeiten durch den Bauausschuss einstimmig zur Kenntnis.

**11. Ausschreibung Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenkanal, Asphaltierungen**

Die verschiedenen Projekte – Bereich Christlumsiedlung, BV Ebster und Kern Daniel, Daumbichl, Dorfstraße, Bereich Kohler/Stiedl, Fuchssiedlung – werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für den Bauhof ist der Ankauf einer Klapp- bzw. Heckschaufel geplant. Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Projekte einstimmig zur Kenntnis.

**12. Pachtvertrag Golfplatz Achenkirch – Änderung**

Zwischen dem Benediktinerstift Fiecht St. Georgenberg und der Gemeinde Achenkirch bzw. dem Tourismusverband Achenkirch wurde am 09.06.1992 ein Pachtvertrag für den Golfplatz Achenkirch abgeschlossen. Mit Vertrag vom 28.10.2003 wurde ein Unterpachtvertrag mit der Karl Reiter Posthotel Achenkirch Ges.mBH. abgeschlossen. Aufgrund des Umbaus wurden Flächen adaptiert, die beim Pachtvertrag entsprechend berücksichtigt werden müssen. Es ergibt sich eine Erhöhung des jährlichen Pachtess um ca. € 670,-, was jedoch aufgrund des Unterpachtvertrages wieder weiterverrechnet wird. Die Zahlungen werden auch immer direkt vom Unterpächter bzw. vom Tourismusverband geleistet, sodass diese bei der Gemeinde nicht aufscheinen. Der Gemeinderat ist mit der Änderung des Pachtvertrages einstimmig einverstanden.

**13. Bushaltestellen Achenkirch – Bestellung Buswartehäuschen und Errichtung Busbuchten**

Im heurigen Jahr sollten wieder Haltestellen mit neuen Buswartehäuschen ausgestattet werden (Soier/Achenwald, Haapo links und rechts, Abzweigung Steinberg, Leiten, M-Preis, Einfahrt Christlum). Auch die noch erforderlichen Busbuchten bzw. Abstellflächen (Leiten, Hagen) müssen noch hergestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 47.500,- brutto (ohne Busbuchten). Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis bzw. ist mit der Herstellung dieser Wartehäuschen einverstanden.

**14. Regionale Sommerbetreuung und schulische Nachmittagsbetreuung – Grundsatzbeschluss**

Es soll während der gesamten Ferienzeit eine regionale Sommerbetreuung für Kinder von 4 bis 10 Jahren im Kindergarten angeboten werden, wobei mindestens 5 und höchsten 20 Kinder (bei einer Gruppe) betreut werden können. Ab 21 Kinder ist eine zweite Gruppe erforderlich. Bei Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist eine zusätzliche Stützkraft, die jedoch gefördert wird, nötig (Öffnungszeiten ganztags von Montag bis Freitag). Pro Gruppe sind zwei ausgebildete Fachkräfte erforderlich (Anstellung durch den Erhalter/Gemeinde), wobei durch das Land ein Betrag von € 800,- pro Woche für zwei Fachkräfte refundiert wird. Es könnte ein Elternbeitrag in Höhe von € 20,- pro Woche sowie ein Betrag von € 2,50 pro Mahlzeit eingehoben werden. Als nächste Schritte wären eine Bedarfserhebung sowie die Ausschreibung der Kräfte geplant.

Bezüglich der schulischen Nachmittagsbetreuung wird angeführt, dass diese auf die Schulzeit begrenzt ist und aus dem gemeinsamen Mittagstisch, der Lernzeit und der Freizeit besteht. Es können maximal 19 Kinder pro Gruppe betreut werden, wobei dies in der Schule erfolgt. Die

Kosten belaufen sich bei € 70,-/monatlich (bei fünf Nachmittagen wöchentlich). Bei einem Nachmittag liegen die Kosten bei € 40,-/monatlich. Die LehrerInnen werden vom Land zur Verfügung gestellt bzw. bezahlt. Von der Gemeinde ist ein Selbstbehalt in Höhe von rd. € 3.500,- pro Schuljahr zu leisten. Event. notwendige bauliche Maßnahmen würden mit 22,5 % gefördert. Während der angemeldeten Zeit besteht „Schulpflicht“. Man kann sich jedoch auch nur für einen Nachmittag anmelden. Die Kinderbetreuung kann ab mindestens 7 Kindern (Anmeldung an 3 Tagen pro Woche) angeboten werden. Ab 15 Kinder muss die Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Nach Aussage der Zuhörerin Irene Ledermaier sollte die Bedarfserhebung nicht zu starr erfolgen, da die Eltern betreffend der Wahl der Tage eher flexibel sind. Der Bürgermeister führt auch noch an, dass derzeit nicht bekannt ist, wie sich das neue Schulkonzept auf diese Themen auswirkt. Vom Gemeinderat wird auch eine Betreuung im Kindergarten angesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass man sowohl mit der regionalen Sommerbetreuung als auch mit der schulischen Nachmittagsbetreuung grundsätzlich einverstanden ist.

*Über Antrag der Listen „Wir für Euch“ bzw. „Parteiunabhängige Liste Achenkirch“ wurden die drei folgenden Punkte auf die Tagesordnung gesetzt.*

**15. Bauverbot Gst. .216 – ehem Volksschule Achenkirch**

Von den beiden Listen wird die Neuaufnahme von Verhandlungen betreffend des grundbücherlich eingetragenen Bauverbotes auf dem Gst. .216 (495 m<sup>2</sup>) verlangt. Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Bauverbot im Zuge des Tauschvertrages beim Neubau der Volksschule aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Mai 2003 erfolgte (Achtentaler Gemeindevorstand und Freie Liste Achenkirch FPÖ). Nach Ansicht des Bürgermeisters kann über dieses Bauverbot bei Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für das „Dorfzentrum“ sicherlich eine Einigung erzielt werden. Ohne ein solches Konzept werden Diskussionen derzeit als nicht sinnvoll erachtet. GR Zöschg verliest den damaligen Text des Gemeinderatsbeschlusses und erklärt, dass dabei auch der damalige Gemeindevorstand Karl Reiter involviert war. Er stellt den Antrag, dass mit Karl Reiter sofort Kontakt aufgenommen werden soll um eine entsprechende Lösung zu finden. Der Bürgermeister verweist nochmals, dass es sich um ein rechtsgültiges Rechtsgeschäft mit Eintragung im Grundbuch gehandelt hat. Für ein event. gemeinsames Konzept für das Dorfzentrum sind jedoch sicherlich auch entsprechende Vorkosten bzw. eine Vorlaufzeit einzuplanen. GR Höpperger erkundigt sich bei Vzbgm. Huber über den nunmehrigen Sinneswandel, denn diese könnte bei event. Verhandlungen event. einbezogen werden, wozu Vzbgm. Huber erklärt, dass ein Meinungswandeln jederzeit möglich sein muss. GR Zöschg sieht den damaligen Grundtausch stark zu Gunsten von Karl Reiter und ersucht um einen entsprechenden Beschluss. GV Margreiter sieht diese Diskussion eher als negativ, insbesondere da ja auch die Presse anwesend ist. Man hat sich damit die Verhandlungsbasis sicherlich nicht verbessert. Nach Meinung des Bürgermeisters ist es schade, dass man nicht sachlich über dieses Thema diskutieren kann. Da derzeit kein Projekt bzw. auch kein Konzept vorliegt kann auch nicht entsprechend verhandelt werden. Der Gemeinderat ist mit 14 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung damit einverstanden, dass erst im Falle eines entsprechenden Konzeptes mit Herrn Karl Reiter über das Bauverbot auf dem Grundstück Gst. 216 verhandelt wird.

**16. Widmungsverfahren Personalhaus Posthotel Achenkirch – Übergabe der Stellungnahmen**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es sich bei der Flächenwidmung um ein öffentliches Verfahren handelt, bei dem von jedermann Einsicht (Anfertigung von Kopien) genommen werden kann. Dies wurde vorher auch mit der Aufsichtsbehörde entsprechend geklärt. GR Zöschg verweist darauf, dass die Namen anlässlich der Gemeinderatssitzung nicht verlesen wurden. Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden lt. Aussage von GR Zöschg auch Drohungen an verschiedene Personen ausgesprochen. Nach Ansicht von GR Höpperger kann man sicherlich nicht verhindern, dass aufgrund der Abgabe von Stellungnahmen entsprechende Schlüsse gezogen werden. GR Eller-Lagger führt an, dass sich jeder immer vorher überlegen muss, was unterschrieben wird. Dem Antrag wurde mit dieser Aussage entsprochen.

**17. Umbau Tourismusbüro und Eingang Gemeindehaus – Abrechnung**

Dieser Punkt wurde bereits unter TO-Punkt 6 ausführlich erläutert und geklärt.

**18. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Landesmusikschule – Termin für das Konzert am 24. April wird mitgeteilt.
- b) Änderung Flächenwidmungsplan Messner Johann Peter – Beratung erfolgt bei der nächsten Bauausschusssitzung mit DI Andreas Falch.
- c) Physiotherapiepraxis – die Übernahme der Praxis durch Matthias Halter wird bekannt gegeben.
- d) Weganlage Kranzmühle – GR König führt an, dass im Zuge der Kabelverlegung (TIWAG) auch noch eine Straßenbeleuchtung hergestellt werden könnte. Auch eine entsprechende Sanierung des Weges könnte gleichzeitig durchgeführt werden.
- e) Bauvorhaben Personalhaus Posthotel – Auf die Anfrage von GR Zöschg betreffend event. Bauzeiten erklärt der Bürgermeister, dass im Baubescheid keine entsprechenden Festlegungen getroffen wurden. Es werden jedoch lt. Aussage der Planer mit allen betroffenen Parteien vorher Gespräche geführt, damit das Einvernehmen mit allen Betroffenen hergestellt werden kann. Man ist sicherlich bemüht, die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten, da dies jedenfalls die kleinste Beeinträchtigung ist.
- f) Weganlage Unterau – Privatzufahrt – GR Eller-Lagger erkundigt sich über den Stand betreffend der Übernahme des Zufahrtsweges in das öffentliche Gut. Der Bürgermeister führt an, dass von der Eigentümerin Hilde Dengg noch nicht alle „Auflagen“ erfüllt wurden. Man wird jedoch im Zuge der nächsten anstehenden Widmung mit Frau Dengg entsprechende Gespräche führen.
- g) Camping Achensee – Aufgrund der nunmehr ausgewiesenen Gefahrenzonen der Wildbachverbauung wurden entsprechende Auflagen ausgearbeitet, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden. Man wird mit der Wildbach- und Lawinverbauung im Zuge der kommissionellen Überprüfung entsprechend Kontakt aufnehmen.
- h) Flurreinigungsaktion – Der Gemeinderat ist einverstanden, dass im heurigen Jahr wieder eine Flurreinigungsaktion mit den Vereinen bzw. der Schule in Zusammenarbeit mit der ATM durchgeführt wird.
- i) Brenzone – Der Termin für den Ausflug nach Brenzone vom 25. bis 26. April wird nochmals bekannt gegeben.

Ende: 22 Uhr 15

g. g. g.

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)